

# REFERATEKONFERENZ

## Sitzungsunterlagen

### 230. Sitzung

Heidelberg, Donnerstag, den 08. März 2022

- öffentlicher Teil -

Tagesordnung:

1	<b>ZUR TAGESORDNUNG .....</b>	3	5.1	Instagram-Kanal des AK-Lehramts .....	6
2	<b>GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN</b>	3	5.2	Stellungnahme zu fehlenden Lehramtsgeldern .....	6
3	<b>BERICHTE UND INFORMATIONEN ....</b>	3	5.3	Geldüberweisungsrechte für den Finanzreferenten nach LHG .....	8
	3.1 Bericht Vorsitz .....	3	5.4	Jahresprüfung durchführen lassen .....	8
	3.2 Bericht des Verwaltungsrat des StudierendenwerksLiebe Vorsitzenden, .....	3	5.5	Finanzierung der Jahresprüfung 2021 .....	9
4	<b>NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL.....</b>	5	5.6	Alle aktuellen Finanzbeschlüsse .....	10
5	<b>FINANZ- UND VERFAHRENSANTRÄGE</b>	6	6	<b>SONSTIGES.....</b>	10

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Referat bzw. Funktion	Anwesenheit
Vorsitz	anwesend
EDV-Referat	anwesend
Finanzreferat	anwesend
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	anwesend
Referat für Internationale Studierende	anwesend
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	anwesend
Referat für Kultur und Sport	anwesend
Referat für Lehre und Lernen	anwesend
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
QSM-Referat	
Referat für Soziales	anwesend
Studierendenwerksreferat	
Referat für Verkehr und Kommunales	
Beratende Mitglieder	
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	kommissarisch
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Sitzungsleitung des StuRa	anwesend
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	anwesend
Gäste	x

Beginn des öffentlichen Teils:

## 1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: beschlussfähig

*Ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung*

## 2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 4. Februar (Sonderrefkonf) wird genehmigt

*Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.*

## 3 Berichte und Informationen

### 3.1 Bericht Vorsitz

- Siehe Protokoll d. Sonderrefkonf
- 
- Anfrage Frau Modrow:
  - o Fahrt nach Montpellier, 20.6.-25.6., Interesse hier gern gesehen! Bis 17.3. verbindlich anmelden! (Peter, Sarah Hotz, Vicky (sofern gesundheitlich auf der Höhe) haben Interesse
  - o Gezielt VS-Aktive gesucht, Inhalte:
    - Studis aus Verwaltungsgremien, wie mit Pandemie umgehen
    - Nachhaltiges Catering
    - Kultur- und Campusleben

*Rückfragen:*

*Diskussion:*

### 3.2 Bericht des Verwaltungsrat des Studierendenwerks

### 3.3 Liebe Vorsitzenden,

liebe RefKonf-Mitglieder,

liebe Kommiliton\*innen!

### **Mehr Studierende beim Studierendenwerk!**

Am 8. Februar ist das Mitteilungsblatt des Rektors (01/2022) erschienen, darin auf Seite 5ff. die Satzungsänderung des Studierendenwerkes. (Abzurufen unter: <https://www.uni->

heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb\_01-22.pdf) Ab morgen haben wir nun auch offiziell mehr studentische Mitglieder in der Vertretungsversammlung, und zwar 7 statt bisher 4 von der Uni Heidelberg und insgesamt 43% Studierende statt bisher 33% in der ganzen Versammlung. Dies ist nach der Erhöhung der studentischen Sitze im Verwaltungsrat (jetzt 4 statt 3 von 10) zum letzten Jahr der zweite Erfolg, um unseren Einfluss in den Studierendenwerks-Gremien zu erhöhen.

### **Langer Kampf – Eine Analyse**

Dieses Ereignis zeigt auch, dass sich beharrliches Engagement (manchmal) lohnt. Die Frage ist nur, ob der (zeitliche, emotionale) Preis dem (auch nicht weltbewegenden) Ergebnis gerecht wird. Die Gesetzesänderung und damit die Erhöhung der Sitzzahl im Verwaltungsrat und die Möglichkeit vor Ort durch Satzungsbeschluss mehr Studierende in die Vertretungsversammlung zu schicken, wäre ohne mehrfaches und hartnäckiges Drängen bei verschiedenen politischen Stellen mit Gesprächen und ausformulierten sachlichen Argumenten m.E. nicht möglich gewesen. Auch die Satzungsänderung vor Ort war ein Kampf, den wir m.E. nur so gewonnen haben. (Anstelle von Politikern haben wir zwei Dutzend Professoren, Rektoren und Kanzler aus der Vertretungsversammlung persönlich angesprochen.) Weder hatten wir Studierenden die Mehrheit in den Gremien noch haben die führenden Rektoren und Professoren uns zugestimmt – im Gegenteil.

Wie – die Älteren :D – wissen, ist diese ganze Angelegenheit mein Herzensprojekt und ich habe es maßgeblich vorangetrieben. Daher möchte ich persönlich an dieser Stelle einfach einmal der VS dafür danken, dass sie das Anliegen inhaltlich als Studierendenvertretung getragen und finanziell unterstützt hat. Außerdem gilt mein herzlicher Dank allen Mitkämpfer\*innen bei der LaStuVe und in den Studierendenwerks-Gremien. Ich war freilich kein Einzelkämpfer und hätte es alleine auch nicht geschafft.

Das Engagement in dieser Angelegenheit hat mich aber auch – das gehört zur Wahrheit dazu – verbittert. Ich bin seit mindestens vier Jahren in dieser Angelegenheit unterwegs. Die Zeit und der Aufwand, die in dieses Anliegen gesteckt wurde, ist exorbitant. Der Gegenwind war mitunter sehr rau. Ohne juristische Kenntnisse wäre der Erfolg sicher nicht möglich gewesen. Das Ergebnis ist im bundesweiten Vergleich zur studentischen Repräsentation in Studierendenwerks-Gremien immer noch mau. Auch konnten wir nur wenige Rektoren, Kanzler und Professoren überzeugen, darunter vermutlich keine der Universität. Unsere Argumente blieben zwar weitgehend unwidersprochen und die Gegenargumente haben sich i.d.R. darauf beschränkt, dass der Status-quo funktioniere und ausgeglichen sei und kein Änderungsbedarf bestehe, dennoch haben sich die Wenigsten dazu durchringen können, mit uns zu stimmen. Ich halte das für ein verheerendes Zeichen. Die Hürden sind schlicht so hoch, dass sie eine Studierendenvertretung mangels personeller Kontinuität, juristischer Vorbildung, Lust jahrelang gegen Windmühlen zu kämpfen, Aktive, die sich zufällig mit diesen nerdingen Nebenschauplätzen beschäftigen usw. i.d.R. nicht überwinden kann. So hat bspw. nach meinem Wissen kein anderes Studierendenwerk in Baden-Württemberg die Gesetzesänderung genutzt, um den studentischen Anteil in der Vertretungsversammlung zu erhöhen. Ich hatte zwar entsprechende Muster-Anträge zur Verfügung gestellt und in landesweiten Treffen informiert, aber das reicht nicht.

### **Wie geht's weiter?**

Nun müssen wir diesen neuen größeren Einfluss auch inhaltlich nutzen. Größerer Einfluss ist kein Selbstzweck und nicht dafür da, um unser studentisches Ego zu streicheln, sondern uns auch sinnvoll einzubringen. Bitte kommt auf die Aktiven beim Studierendenwerk zu, wenn ihr inhaltliche Wünsche, Anregungen, Kritik habt: Dinge, die sich beim Studierendenwerk ändern sollten, Probleme, die angesprochen werden müssen. Bitte gebt dies auch über die vorhandenen Kanäle an die Studierenden weiter.

Bezüglich der Gesetzes- und Satzungsänderungen ist aktuell alles durch und es steht nichts mehr auf der To-Do-Liste. Ein Antrag verbleibt weiterhin jedoch noch in der Schwebe. Wir hatten schon 2020 einen Antrag auf Satzungsänderung beim Studierendenwerk gestellt und auch in den VS-Gremien behandelt, der den studentischen Einfluss auf die Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden erhöht hätte, da er vorsah, dass der „Vorsitzende auf Vorschlag der studentischen Mitglieder gewählt werden soll“. Dieser Antrag wurde damals bekanntlich wegen (m.E. vorgeschobener und unbegründeter) rechtlicher Bedenken abgelehnt. Er hat trotz der rechtlichen Bedenken und obwohl wir damals ja nur 1/3 der Mitglieder gestellt haben Stimmgleichheit erreicht und wäre ohne die Bedenken ganz sicher angenommen worden. Da wir (unterstützt von Verwaltungsjuristen und einer Fachanwältin) die rechtlichen Bedenken für juristisch unbegründet halten, würde dieser Antrag wieder auf die Agenda gesetzt werden, falls es doch noch gelingen würde, schwarz auf weiß darzulegen, dass der Antrag zulässig ist.

### **DSW-Studierendenrat**

Ganz harter Themenwechsel. Der Studierendenrat des Deutschen Studentenwerkes (DSW) [warum?] hat ein neues Mitglied. Jedes Studenten- bzw. Studierendenwerk ist dort mit einem studentischen Mitglied vertreten. Nachdem ich nun seit zwei Jahren erfolglos einen Nachfolger für diese Position gesucht habe, hat nun unser neues Vertretungsversammlungsmitglied – wählbar sind nur Mitglieder von Studierendenwerks-Organen – Benjamin Janssen (Uni HD) auf Nachfrage Interesse bekundet. Die Personalie wurde bereits konsentiert, sodass unser Studierendenwerk nun endlich wieder vertreten ist.

Viele Grüße

Euer Leon

*Rückfragen:*

*Diskussion:*

## **4 Nicht-Öffentlicher Teil**

Beginn des nicht-öffentlichen Teils:

*Kurzzusammenfassung der für die Öffentlichkeit relevanten Inhalte:*

- *Angestellte*
- *Bericht aus Unirat*

*Es gibt ein extra Protokoll für den nicht-öffentlichen Teil.*

Ende des nicht-öffentlichen Teils:

## 5 Finanz- und Verfahrensanträge

### 5.1 Instagram-Kanal des AK-Lehramts

**Antragsteller\*in und Kontakt-Mailadresse:** AK Lehramt

**Antragstext:**

Die RefKonf beschließt die Zulassung der Eröffnung eines Instagramkanals für den AK Lehramt.

**Begründung des Antrags:**

Die bisherige Vernetzung der Lehramtsstudierenden ist de facto nicht vorhanden. Nach dem Beispiel verschiedener Fachschaften (Followeranzahl unterschiedlicher Fachschafts-Instagram-Kanäle: Geschichte: 486, Jura: 2350, Alte Geschichte: 208, MoBi: 448, Theologie: 797, Ägyptologie: 168, Germanistik: 587, Anglistik: 716, GeoWi: 349 ... ) möchten wir als AK Lehramt auch einen Instagram-Kanal eröffnen. Wir hoffen, dass wir dadurch deutlich mehr Studierende als mit unserem Newsletter und bisherigen StuRa-Social-Media-Ankündigungen erreichen können. Im Endeffekt soll dies der Vernetzung der Lehramts-Studierenden mit uns und auch untereinander dienen, die wir bisher als sehr gering einschätzen.

*Rückfragen:*

- konkrete Ideen, wie dieser genutzt werden soll

- Sorge, ob dieser auch gut gepflegt werden kann

*Diskussion:*

-es ist nicht davon auszugehen, dass es katastrophale Konsequenzen, wenn der Instagram Account einschlafen würde

*Abstimmungsergebnis: 9-0-1 (9 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung)*

### 5.2 Stellungnahme zu fehlenden Lehramtsgeldern

**Antragsteller\*in und Kontakt-Mailadresse:** AK Lehramt

**Antragstext:**

Die Refkonf diskutiert den folgenden Entwurf einer Positionierung zur Verteilung der Mittel für Pandemiebedingte Lernrückstände und macht sich Gedanken über das weitere Vorgehen.

Positionierungstext:

Die VS kritisiert die Verteilung der Sondermittel für Pandemiebedingte Lernrückstände. Hierbei wurden die bildungswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums nicht – wie bspw. bei den Rektorats-QSM üblich – berücksichtigt. Die Mittel wurden daher nur den Fächern, in denen die M.Ed.-Studierenden eingeschrieben sind, zugewiesen. Dass diese Studierenden ca. 31% ihres Studiums am IBW absolvieren, wurde nicht berücksichtigt. Dabei würden dort die Ressourcen dringend benötigt, um die Angebote zu durch Corona aufgekommenen inhaltlichen Themen wie psychische Belastung und Digitalisierung in der Schule auszuweiten.

Die VS appelliert ans Rektorat, diese Benachteiligung der Lehramtsstudierenden mit anderen Mitteln auszugleichen und dem IBW entsprechend Gelder zuzuweisen.

### **Begründung des Antrags:**

Bei der Verteilung der Mittel für pandemiebedingte Lernrückstände wurden die Lehramtsstudierenden nur als Studierende ihrer Fächer berücksichtigt, nicht als Studierende am IBW, das daher keine Gelder für zusätzliche Angebote für Lehramtsstudierende bekommen hat. Darüber sind wir im AK Lehramt sehr bestürzt, denn Lehramtsstudierende brauchen nicht nur in ihrem Fachstudium Veranstaltungen zum Ausgleich der coronabedingten Lernlücken, sondern auch und besonders in ihren professionsqualifizierenden Lehrveranstaltungen.

Wir schlagen vor, hierüber auch das Gespräch mit der Prorektorin für Lehre zu suchen, um einerseits Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich für das IBW zu suchen und andererseits darüber zu beraten, wie derartiges Vorgehen künftig vermieden werden kann und das Lehramtsstudium gleichwertig berücksichtigt werden kann.

*Rückfragen:*

*-welche Maßnahmen sind angedacht (Gespräch mit allen Lehramtsbeteiligten und Frau Senz)*

*Diskussion:*

*Abstimmungsergebnis: 10-0-0 (10 ja-Stimmen)*

*Der AK Lehramt sucht jetzt das Gespräch mit Frau Senz*

### **5.3 Funky-Flunky-Dings anschaffen**

**Antragsteller\*in und Kontakt-Mailadresse:** Gremienreferent

**Antragsvolumen:** 99,29€

#### **Antragstext:**

Die Refkonf beschließt die Anschaffung zweier Funky-Flunky-Ball-Sets, zweier Ersatzbälle und eines Ersatzkabels im Gesamtwert von 98,29€ für die Ausleihe durch Fachschaften, Gruppen oder AK's.

#### **Begründung des Antrags:**

Prozente sind nicht nur bei StuRa-Wahlen wichtig. Auch für das Bestehen von Klausuren haben sie eine gewisse Relevanz. Damit Erstis nicht wegen dem Letzteren ein dauerhaftes Trauma gegen den Begriff „Prozent“ entwickeln, sollte die VS Präventionsmöglichkeiten schaffen.

Mit Hilfe der Flunkyballsets wären Fachschaften und andere Gruppen in der Lage, die Verbreitung von positiven Assoziationen mit verschiedenen Prozentangaben zu fördern.

So können u.a. die Trefferquote (auf Passanten), der Anteil der erschreckten Gänse oder die geleerten Bie ... ähm Getränke im Verhältnis zu den mitgebrachten Kästen in Prozent erfasst werden.

Bei z.B. schlechtem Wetter bietet sich auch eine Verwendung der Sets als meditative Deko-Leuchten im StuRa-Büro an (Hygge-Faktor +2).

Berechnung:

79,90 -> Funky-Flunky-Doppelpack

14,90 -> 2 Extra Funky-Flunky LED-Bälle

3,49 -> Funky-Flunky-Ersatzkabel

*Abstimmungsergebnis: 9-0-0 (9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)*

#### **5.4 Geldüberweisungsrechte für den Finanzreferenten nach LHG**

**Antragsteller\*in und Kontakt-Mailadresse:** Finanzreferent

**Antragstext:**

Die Refkonf bestätigt den Beschluss, dass der\*die Finanzreferent\*in nach LHG das Konto der VS einsehen sowie selber Überweisungen vornehmen kann. Auch ein\*e zweite\*r Finanzreferent\*in soll das Konto einsehen können, unabhängig davon, ob er\*sie den\*die Finanzreferent\*in nach LHG vertreten kann.

Die Refkonf beschließt, dass dies als Dauerbeschluss gefasst wird, d.h. bis auf Widerruf auch für künftige Finanzreferent\*innen gilt.

**Begründung des Antrags:**

Der Finanzreferent nach LHG muss, um seine Arbeit verantwortlich ausführen zu können, jederzeit den Kontostand einsehen können. Das ist seit letztem Jahr so und sollte beibehalten werden. Auch ein\*e zweite Finanzreferent\*in sollte dies können, um beispielsweise Anfragen danach, ob Überweisungen erfolgt sind zu beantworten und somit den\*die andere\*n Finanzreferent\*in entlasten zu können.

Der Finanzreferent nach LHG muss in der Lage sein, unabhängig von Beschäftigten (und deren Arbeits- bzw. Urlaubszeiten) in dringenden Fällen, insbesondere um finanziellen Schaden von der VS oder Antragsteller\*innen abzuwenden, Überweisungen vorzunehmen.

Um nicht bei jeder Neuwahl erneut darüber abzustimmen, soll dies unabhängig von der Person gelten.

Darüber hinaus haben der\*die Beschäftigten für die Überweisungen sowie die beiden Vorsitzenden Einsicht aufs Konto und können Überweisungen vornehmen. Die Beauftragte für den Haushalt (BfH) kann das Konto einsehen.

*Rückfragen:*

*-Warum haben wir das früher noch nicht gemacht?*

*Diskussion:*

*-Klarstellung, dass quo Amt beschlossen werden soll und nicht personalisiert*

*Abstimmungsergebnis: 9-0-0 (9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)*

#### **5.5 Jahresprüfung durchführen lassen**

**Antragsteller\*in und Kontakt-Mailadresse:** Finanzreferent

**Antragstext:**

Die VS beauftragt Kerstin Böhner von der Pädagogischen Hochschule mit der externen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2021.



### **Begründung des Antrags:**

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Prüfung durchzuführen. Sie muss durch eine externe Person durchgeführt werden, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt. („Die Studierendenschaft beauftragt zur Rechnungsprüfung [...] eine fachkundige Person mit der Befähigung für den gebobenen Verwaltungsdienst, die nicht mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt [...] identisch ist, oder die Verwaltung der Hochschule mit deren Einvernehmen.“ - § 65b Abs. 3 S. 2 LHG (BW); ebenso: § 43 S. 1 OrgS, § 33 Abs. 1 S. 1 FinO.)

Es ist gut, wenn die Prüfung vor Ort vorgenommen werden kann und wir die Unterlagen nicht mit großem Aufwand an einen anderen Ort schicken oder Anfahrtskosten zahlen müssen. Seit einigen Jahren wird die Prüfung durch ORRin Kerstin Böhner von der PH durchgeführt, sie kommt ins StuRa-Büro und nimmt die in der Regel eintägige Prüfung vor Ort vor, stellt anschließend noch einige Fragen in den kommenden Tagen und erstellt abschließend einen Prüfungsbericht. Eine Prüfung durch eine andere öffentliche Stelle ist sinnvoll, da dieselben Regeln gelten. Einer wiederholten Beauftragung derselben Person steht nichts entgegen, da ein regelmäßiger Wechsel wie in der Privatwirtschaft ist nicht erforderlich.

Formal bestellen die Vorsitzenden der VS die Person für die Rechnungsprüfung. In der Praxis sprechen der Finanzreferent und/oder die Beauftragte für den Haushalt Frau Böhner an, diese klärt es mit ihrer Hochschule, es wird ein Termin vereinbart und die Prüfung durchgeführt.

*Rückfragen: keine*

*Diskussion: keine*

*Abstimmungsergebnis: 9-0-0 (9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)*

### **5.6 Finanzierung der Jahresprüfung 2021**

**Antragssteller\*in und Kontakt:** Finanzreferent

**Antragstext:**

Die VS übernimmt die Kosten für die Jahresprüfung

**Haushaltsposten:** 550.01

**Finanzvolumen des Antrags:** voraus. 500 Euro

**Begründung/Erläuterung:**

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Prüfung durch bestimmte Personen durchrühren zu lassen. Sollten wir uns für Frau Böhner entscheiden, zahlen wir nach der Prüfung die Kosten für die Arbeitszeit von Frau Böhner, die sie für die Prüfung aufwendet, an die PH zurück. Die Höhe der Kosten ist in der *Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)* festgelegt. Die vorletzte Jahresprüfung hat uns 390 Euro gekostet, vermutlich wird sie dieses Jahr etwas teurer. Da nur bestimmte Personen die Prüfung durchführen können und vorher nicht genau absehbar ist, wie lange es dauert, kann sich der Betrag ggf. verändern. Es gibt aber keine Alternative dazu, dann ggf. mehr zu zahlen.

Wir halten die Kosten niedrig, indem wir die Prüfung gut vorbereiten – z.B., indem die Vorsitzenden die Vollständigkeitsprüfung vornehmen. Auch, dass wir die gleiche Person beauftragen, reduziert die Kosten etwas, da wir weniger Abläufe erläutern müssen. Wir nutzen die Prüfung ggf. allerdings aber auch, um aktuelle Fragen zu erörtern, was die Kosten erhöhen kann - uns aber immer voranbringt.

*Rückfragen*

*Diskussion:*

*Abstimmungsergebnis: 9-0-0 (9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)*

### **5.7 Alle aktuellen Finanzbeschlüsse**

Alle aktuellen Finanzbeschlüsse der RefKonf und der Referate dieses Jahres findet ihr unter [https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse\\_diesesjahr.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf)

## **6 Sonstiges**

-Umzug der VS nach Bergheim

-fzs Treffen am 1.04, wer Interesse hat mitzukommen bitte beim Außenreferat (Sarah Hotz) melden

Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

Heidelberg der 8. März 2022

Genehmigt am

Gez Michèle Pfister und Peter Abelmann